NT 45



BearbeiterIn: Dr. Nistler Graz,

Kenboromann

NICHT ÖFFENTLICH!

Bericht an den Gemeinderat

A 1 - 1637/2003-31

Dienstzulagenverordnung 1982; Valorisierung der Dienstzulagen zum 1.1.2017

Gem § 24 Dienstzulagenverordnung 1982, GRB v 08.07.1982, zuletzt geändert mit GRB v 12.12.2011, erhöhen sich Dienstzulagen nach dieser Verordnung – ausgenommen gemäß § 21 Abs. 2 bis 4 allfällig in Teilbeträgen auf Grund einer Verwendungsänderung verbliebene Dienstzulagen – um denselben Hundertsatz, um den sich das Gehalt der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ändert.

Der Stadtsenat hat am 16.12.2016 im Wege einer Dringlichkeitsverfügung den Beschluss gefasst, die Gehälter, Zulagen und Nebengebühren der städtischen Bediensteten mit Wirksamkeit 01.01.2017 um 1,3 % zu erhöhen. Unter einem hat der Stadtsenat die seit 01.01.2012 zur Auszahlung gelangende "Konsolidierungsprämie" in das Gehaltsschema einbezogen. Dadurch wurde der Gehaltsansatz der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V rechnerisch um rund 4 % angehoben.

Es ergibt sich somit hinsichtlich der Bemessung der Dienstzulagen die Notwendigkeit einer Anpassung in der Weise, dass zum 01.01.2017 eine Erhöhung im Ausmaß von 1,3 % nach Maßgabe des Stadtsenatsbeschlusses vom 16.12.2016 sichergestellt ist.

Der Ausschuss für Personal stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes den beiliegenden Entwurf einer Abänderung der Dienstzulagenverordnung 1982 beschließen.

Der Bearbeiter

Dr. Markus Nistler elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand

Dr. Erich Kalcher elektronisch gefertigt

Der Stadtsenatsreferent

Mag. (FH) Mario Eustacchio elektronisch gefertigt

Zugestimmt!

Der Vorsitzende des Zentralausschusses

Gerhard Wirtl elektronisch gefertigt

Der Vorsitzende,

Der Antrag wurde in der heutigen | Offentl. | nicht öffentl. Gemeinderatssitzung | bei Anwesenheit von ... Gemeinderatlinen | einstimmig | mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails | Graz, am 11.57.7017 | Der/Die SchriftführerIn: siehe Beiblatt